

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

41 (11.2.1894)

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Februar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Koll, Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer, Präsident des Ministeriums der Finanzen Dr. Buchenberger.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Durchlauchtigste Präsident folgende neue Einläufe bekannt:

1. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit eine Anzahl Abdrücke der von Großh. Steuerdirektion bearbeiteten Darstellung der Ergebnisse der Einkommensteueranlagung für das Jahr 1894 übersendet wurde.

2. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Annahme des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel I bis VII, XI und XII der Ausgaben, sowie die entsprechenden Einnahmestellen und die §§ 1, 2, 3, 5, 6 bis 14 des außerordentlichen Etats Titel VI für 1894 und 1895.

3. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, womit das Blatt Mosbach der Geologischen Spezialkarte des Großherzogthums nebst den dazu gehörigen Erläuterungen übersendet wurde.

Der Durchlauchtigste Präsident theilt weiter mit, daß Seine Erlaucht der Erbgraf zu Leiningen-Billigheim, der am Erbköniglichen Hofe in Karlsruhe sich hat entschuldigen lassen.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1894 und 1895:

a. des Großh. Staatsministeriums,
b. des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

zu a.: in Ausgabe Titel I, II, III, IV, V und VI, in Einnahme Titel I,

zu b.: in Ausgabe Titel I, II, III, IV und V — Titel IV unter Aussetzung der Postion betreffend die zusätzliche Erhöhung zu außerordentlichen Belohnungen an technische Beamte mit je 11500 M. —

in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zu genehmigen.

Berichterstatter Frhr. v. Röder will dem gedruckten Bericht einige erläuternde Worte beifügen, zunächst deshalb, weil bei der Berichterstattung eine etwas andere Fassung, als bisher bei den Berichten der Budgetkommission üblich gewesen, gewählt sei, insofern früher in den Berichten auch ein zahlenmäßiger Gesamtüberblick über die betreffenden Abschnitte des Budgets gegeben zu werden pflegte. Der gegenwärtige Bericht beschränkt sich auf die Punkte, welche in der Kommission zu Beanstandungen und Erörterungen Anlaß gegeben hätten.

Eine Veränderung gegen früher zeige das Budget darin, daß die bisherige Hauptabtheilung I in zwei Hauptabtheilungen: für das Staatsministerium und das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, zerlegt sei. Die veränderte Organisation bedinge eine wesentliche Veränderung weder in finanzieller Hinsicht, noch bezüglich der Geschäftsbehandlung.

Bei Vorlage des Budgets seien die infolge des in Aussicht genommenen Nachtrags zur Gehaltsordnung eintretenden Ergänzungen vorbehalten worden. Die hierdurch bedingte neue Fassung der betroffenen Theile des Budgets sei inzwischen zur Vorlage gebracht worden. Die Gehalts- und Wohnungsgelbsätze erfahren darnach in Hauptabtheilung I eine Erhöhung um 350 M., in Hauptabtheilung II eine solche von 2105 M. gegenüber dem jetzt zur Bewilligung vorliegenden Satz.

Kein Bedenken habe die Kommission gegen die Uebertragung des Repräsentationsgebhalts vom Staatsminister auf den Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gehabt — vorbehaltlich der im Regierungsentwurf vorgesehenen entsprechenden Aenderung der Gehaltsordnung.

Auch die Erhöhung der Bezüge des Großh. Gesandten in Berlin sei — mit gleichem Vorbehalte — nicht beanstandet worden, da dieser Gehalt seit 1871 nicht erhöht worden sei, seitdem aber die Lebensbedingungen in Berlin sich finanziell viel ungünstiger gestaltet hätten.

Erhebliche Fragen seien bei dem Posten „Matrikularbeiträge“ aufgeworfen worden. Es fehle eine reichsgesegelte Feststellung des Betrags derselben; jedenfalls stehe eine ganz bedeutende Erhöhung in Aussicht. Auch die Anträge der vom Reich zu erwartenden Einnahmen seien durchaus unsicher. Der Herr Präsident des Finanzministeriums habe darum in der Zweiten Kammer betont, daß es sich z. B. nur um eine provisorische Gutheißung handle und die Regierung sich vorbehalten müsse, nachträglich Berichtigung eintreten zu lassen. Die Bewilligung erscheine heute geradezu als eine rein provisorische, da — nach Zeitungsnachrichten — anstatt der angelegten Matrikularbeiträge von 11 636 979 M. über 14 Millionen auf Baden entfallen würden.

Schon in diesem Jahre werde sich die unerwünschte finanzielle Lage für den Steuerzahler erheblich fühlbar

machen. Außer dem in Aussicht genommenen Nachtrage zur Einkommensteuer infolge der Erhöhung des Steuerfußes auf 2 M. 50 Pf. würden wohl noch weitere Nachträge eintreten müssen. Dies sei ein bedenkliches Symptom. Nach Redners persönlicher Ansicht werde bei der gegebenen Lage, entsprechend der jährlichen Feststellung des Reichshaushalts, auch wohl der Landtag zum Zwecke der erforderlichen Steuerbewilligungen zu außerordentlicher Tagung zusammenzutreten müssen. Der Ernst der damit zusammenhängenden Fragen sei übrigens in der Kommission auch von anderer Seite betont worden.

Frhr. v. Göler erinnert daran, daß er bei der jüngst erfolgten Berathung über das I. Beilageheft (Nachweisung der eingegangenen Staatsgelder 1891/92) die Finanzlage im allgemeinen besprochen und dabei auf zwei Hauptpunkte hingewiesen habe: das finanzielle Verhältnis zum Reich und die eigene Steuerkraft des Landes. Seitdem hätten zwei wichtige Verhandlungen stattgefunden: im Reichstag über die Reichsfinanzreform und in der Zweiten Kammer über das Staatsbudget. Natürlich sei es daher, wenn jetzt antwortend auf den Titel „Matrikularbeiträge“ die damit zusammenhängenden Fragen berührt würden.

Redner sei kein Freund davon, daß Reichstagsangelegenheiten hier im Landtage behandelt werden. Aber jetzt sei ein Moment gekommen, in welchem die Einzelstände aus ihren Schranken heraustreten müssen. Im Reichstag selbst sei vielfach auf die Stimmung in den Einzelständen hingewiesen worden. Der Abg. Richter habe gesagt, letztere hätten bisher nicht einmal auch nur die kleinste Resolution zu Gunsten der Reichsfinanzreform gefaßt. Redner meine, dem Wanne kann geholfen werden, und er hoffe, die Hohen Erste Kammer werde dies vielleicht nachholen.

Als dringende Nothwendigkeit sei die Stabilität des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten hervorgehoben worden. Dießem Wunsche entspreche die Vorlage der verbündeten Regierungen. Dieselbe stelle auf fünf Jahre ein festes Verhältnis her. Der jetzige Zustand sei geradezu unerträglich, wie auch aus den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters zu entnehmen sei. Bisher seien nur Schwankungen zu beklagen gewesen. Jetzt aber müsse es beim Scheitern der Reform dahin kommen, daß der Reichstag nur Ausgaben beschließe und die Einzelstände dann die Einnahmen zu beschaffen hätten.

Wie man angesichts der Thatfache, daß die Einzelstaaten 53 Millionen mehr, als sie vom Reich erhalten, an das Reich bezahlen müssen, von der Frankenstein'schen Klausel reden wolle, sei für Redner unbegreiflich. Die Frankenstein'sche Klausel sei dazu bestimmt gewesen, die Einzelstaaten an den Ueberflüssen aus den neuen Zöllen theilnehmen zu lassen. Um Ueberflüsse handle es sich jetzt aber überhaupt nicht mehr. Die Vorlage der verbündeten Regierungen ersetze die Frankenstein'sche Klausel.

Die Einzelstaaten könnten höhere Einnahmen wesentlich nur durch Erhöhung der direkten Steuern beschaffen. Der Herr Präsident des Finanzministeriums habe von Erhöhung unserer Einkommensteuer auf 3½ Mark gesprochen. Das sei nicht möglich ohne schweren Druck auf den Mittelstand, die weniger Bemittelten würden infolge der Depression und Steuerbefreiung kleiner Einkommen weniger davon betroffen und hinsichtlich der wirklich Reichen walte ja mehr und mehr die Ansicht ob, ihr schönster Lebenszweck sei, Steuern zu zahlen. Die Belastung durch die bestehenden indirekten Reichsteuern betrage bei uns nur 65 Proc. der Belastung durch die direkten öffentlichen Abgaben (Steuern und Gemeindefumlagen zusammengerechnet). Man habe in Baden genug zu thun, die eigenen Staatsbedürfnisse zu decken und könne finanziell kaum nachkommen, wenn das Reich plötzlich so hohe Anforderungen stelle.

Weit bedenklicher seien aber die politischen Gefahren des gegenwärtigen Verhältnisses. Ein Zeichen ungesunder Zustände sei schon, daß im Reichstage jetzt so viel von der Stellungnahme der Einzelstände gesprochen werde; während doch der Reichstag dazu da sei, die Reichsangelegenheiten allein mit den verbündeten Regierungen zu erledigen. Wohin solle dies weiter führen? Die politische Entwicklung Deutschlands würde um 30 Jahre zurückgeworfen werden, in jene Zeit, als in jedem kleinen Lande über Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich berathen wurde. Es handle sich um Errungenschaften Deutschlands von 1870/71. Die Reform liege darum ganz besonders auch im Interesse des Reiches selbst.

Eine andere Gefahr liege darin, daß die Matrikularbeiträge ungleichmäßig auf dem Volke lasteten, da sie auf die einzelnen Staaten nach der Kopfzahl der Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit repartirt würden und die Steuererhebungen der einzelnen Staaten verschieden seien. Dies müsse schließlich dahin führen, daß das Reich auch die Regelung der direkten Steuern in die Hand nehmen werde, ein Schritt zu einem unerwünschten Ziele: dem Einheitsstaate.

Zur Frage übergehend, welche Steuern nun für das Reich die geeignetsten seien, bedauert Redner den Mangel an Freundschaft und Vertrauen, der zur Zeit auf dem deutschen Lande laste. Ein Unerfahrener könnte meinen, Deutschland stehe an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Noch seien manche unausgebeutete Steuerquellen da, die in anderen Staaten ausgebeutet würden, und manche, die dort in viel höherem Maße als bei uns herangezogen

würden. Redner erinnert an die Vorschläge des Abg. v. Frege im Reichstag.

Baldige Regelung sei erwünscht, damit die allgemeine Gedrücktheit gehoben werde und damit die Gewerbe endlich Klarheit über die Steuerprojekte erhalten, die jetzt wie ein Damoklesschwert über ihrem Haupte schweben.

Die Reichsweinsteuer sei ein tochter Mann, den Redner nicht nochmals todtmachen wolle. Preußen solle doch für sich eine Weinsteuer einführen, Baden sei mit der feinen zufrieden.

Auf die Börsensteuer wolle Redner nicht eingehen, er hoffe, daß die Börse erheblich mehr als bisher werde beizusteuern haben.

Der Tabak müsse mehr einbringen als bisher, deshalb müsse hinsichtlich der Tabaksteuer eine Lösung gefunden werden. Es sei im Jahre 1879 infolge der Tabaksteuereinführung der Verbrauch zurückgegangen und sei darin auch bis jetzt noch kein voller Ausgleich eingetreten. Redner zweifelt nicht, daß auch infolge der projektirten Fabriksteuer der Verbrauch zurückgehen werde. Aber das stehe erst in zweiter Reihe, wenn es sich um ein so treffliches Steuerobjekt handle, dessen Belastung, wie kaum bei einem zweiten, den Charakter der Luxussteuer trage. An dem gegenwärtigen Gesetzentwurf mißfallen dem Redner die allzu eingreifenden Kontrollmaßregeln. Die Vorlage sei aber gewiß verbesserungsfähig. Zu bedauern sei, daß die Interessententreise nur Kritik übten, anstatt positive Vorschläge zu machen. Denke man sich Vertreter der Interessenten in eine Art von Conclave berufen, so würden sie wohl binnen kurzer Frist einen brauchbaren Entwurf zu Wege bringen.

Werde die Fabriksteuer abgelehnt, so bleibe entweder das Monopol oder das englische System.

Redner vertraut darauf, daß die Großh. Regierung ihr Recht im Bundesrath in der Weise ausüben werde, daß etwas Gespriesliches erzielt wird, ohne Instruktion des Landtags und ohne sich verantwortlich zu machen. Eine staatsrechtliche Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber den Ständen in Bezug auf ihre Mitwirkung im Bundesrath ist nach Redners Ansicht überhaupt nicht zu konstruiren. In politischer Hinsicht würde bei Geltung des parlamentarischen Systems die Sache allerdings anders liegen. Unser Regierungssystem sei aber monarchisch-konstitutionell, die Regierung sei daher ein selbständiger Faktor, der als solcher sein reichsverfassungsmäßiges Recht im Bundesrath ausübe.

Es müsse die Frage aufgeworfen werden, was zu geschehen habe, wenn um drei Millionen mehr Matrikularbeiträge aufzubringen seien. Redner hege nicht die pessimistische Ansicht, daß dieser Zustand lange dauern werde. Der „Deutsche Michel“ werde erwachen und der Obstruktionspolitik gegenüber der Reichssteuerreform ein Ende machen. Redner stimme den Ausführungen des Abg. Fießer bei, könne jedoch dessen Vorschlag, man solle die Amortisation der Eisenbahnschulden vermindern, nicht billigen.

Auch die eigenen Ausgaben des Staats seien gewachsen; einmal infolge des „unglückseligen“ Gehaltstarifs — er habe keinen andern Ausdruck dafür — und dann infolge des veränderten Verhaltens der Volkstretreue, die heutzutage stets auf Vermehrung der Ausgaben hindebränge. Zur künftigen Deckung des Mehrbedarfs habe der Herr Präsident des Finanzministeriums in der Zweiten Kammer einen wundervollen Strauß von Steuern vorgebracht. Unter diesen sei dem Redner die Vermögenssteuer am sympathischsten; denn die jetzigen Ertragssteuern in die Höhe zu schrauben, gehe nicht an, weil sie schreiende Ungerechtigkeiten enthielten, die bisher ertragen worden seien, die aber nicht empfindlicher gemacht werden dürften (Anstatthaftigkeit des Abzugs der Schulzinsen und Grundsteuerpflicht der landwirtschaftlichen Hilfsgebäude). Die Vermögenssteuer werde hier abhelfen und zugleich eine Verschiebung der Steuerlast nach den Reichen hin bewirken. Gleichzeitige Einführung einer progressiven Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer hält aber Redner für nicht unbedenklich.

Die „Brennerei“ im Steuerbouquet sei nach Redners Meinung die Erbschaftsteuer. Der Staat solle sich an die Rente und nicht an den Grundstock des Vermögens halten. Die Konfiskation von Theilen des Privatvermögens schwäche zugleich das eigene Steuerkapital des Staates. Hart erscheine die Steuer, wenn man erwäge, wie beim Tode des Familienvaters oft dringende Bedürfnisse in der Familie hervortreten.

Mit allem Ernste sei an diese Fragen heranzutreten, damit Baden auch in Zeiten der Depression, wie bisher, ein gesundes Glied des Reiches bleibe.

In drei Sätze will Redner seine Ausführungen zusammenfassen:

- es sei nothwendig, daß das Reichsfinanzwesen geregelt werde im Geiste der Vorlagen der verbündeten Regierungen;
- die Erwerbsverhältnisse in Deutschland dringen auf baldige Lösung der Steuerfragen;
- der Großh. Regierung gegenüber möchte er das Vertrauen aussprechen, daß es ihr gelingen werde, auch ferner die Aufgabe des Ausgleichs zwischen den Interessen des Reichs und der Einzelstaaten einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Fhr. Franz v. Bodman ist mit dem Vorredner darin einverstanden, daß der gegenwärtige Zustand, wo das Reich nur Ausgaben beschleße und die Einzelstaaten für Einnahmen zu sorgen haben, unhaltbar sei, und spricht sich für ein festes Verhältnis zwischen Militärbeiträgen und Ueberweisungen aus, wie es die Vorlage der Reichsregierung herstellen wolle. Es scheint nun, daß die Finanzreform in dem gegenwärtigen Reichstage nicht zu Stande kommen werde; auch die Wein-, die Quittungs- und die Frachttarifsteuer scheinen definitiv gefallen zu sein. Sehr zweifelhaft sei auch die Annahme der Tabakfabriksteuer. Wenn einmal vom Tabak ein erheblich erhöhter Steuerertrag erzielt werden sollte, so könne es sich nur um eine die breiten Schichten der Bevölkerung treffende Konsumsteuer, nicht bloß um eine Luxussteuer handeln. Die gegenwärtig vorgeschlagene Steuerform sei für Tabakfabrikanten und Tabakbauern unannehmbar. Es bleibe nur die Börsensteuer übrig, die höchstens 20 Millionen einbringen werde. Damit decke man aber die Kosten der Militärvorlage nicht. Vorredner habe auf die Steuerliste des Herrn v. Frege verwiesen; von einer großen Liste sei Redner nichts bekannt: die Reichseinkommensteuer habe in diesem hohen Hause wohl keine Freunde. Auch die Reichserbschaftsteuer sei nicht durchführbar. Am sympathischsten sei für Redner die Wehrsteuer, obwohl er die Schwierigkeiten der Durchführung nicht verkenne.

So sei es denn geboten, den Blick jetzt mehr auf die eigenen Finanzen zu richten, und man müsse sich fragen: wie werden wir uns in diesem, im nächsten und vielleicht auch im übernächsten Jahre durchschlagen?

Das Natürlichste sei, Ersparnisse im Budget anzustreben. Im Gegensatz zu Fhrn. v. Göler glaubt Redner, daß die Kammern bisher stets alles Mögliche gethan haben, um zu sparen. Wie dem Vorredner, so seien auch ihm die vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen nicht sympathisch. Hinsichtlich der Schuldenentlastung halte er im gegenwärtigen Augenblick, wo Steuererhöhung nötig ist, eine Verlangsamung für geboten.

Was die Steuererhöhung betreffe, so könne man darin bei der Einkommensteuer nur bis zu einem gewissen Grade gehen; mit letzterer allein lasse sich das Defizit nicht decken. Erhöhung der Ertragssteuern hält Redner für ausgeschlossen. Damit gelange auch er zum Gedanken einer Steuerreform: Ersetzung der jetzigen Ertragssteuern durch eine Vermögenssteuer. Redner selbst habe auf eine solche Reform früher schon oft hingewiesen, er sei aber stets auf die Zukunft vertröstet worden. Jetzt sei die Zeit dafür gekommen. Der Herr Präsident des Finanzministeriums habe sich im andern Hause freundlich zu der Frage gestellt. Das Aushilfsmittel sei zu begrüßen, weil die Grundsteuer, die den Abzug der Schulzinjen vom Ertrag nicht gestatte, nicht erhöht werden dürfe, und weil bei der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes eine Steuer gefunden werden müsse, die den Schuldenabzug ermögliche. Auch viele andere Staaten hätten die Ertragssteuern abgeschafft (Schweiz, Oesterreich u. a., auch norddeutsche Staaten). Die Steuern müßten unter allen Umständen aufgebracht werden, das Steuerwesen müsse aber dabei ein gerechtes sein, das die Lasten nach der Leistungsfähigkeit vertheile. Dieser Forderung entspreche eine Verbindung der Einkommensteuer mit der Vermögenssteuer am besten.

Der gegenwärtige Augenblick sei für die Reform um so günstiger, als der jetzige Leiter des Finanzministeriums eine Autorität auf diesem Gebiete sei und sich der Aufgabe mit jugendlichem Eifer widmen werde. In diesem Sinne sei Redner mit den Schlußworten des Fhrn. v. Göler einverstanden.

Geb. Kommerzienrath Dissen stimmt dem Satze des Fhrn. v. Göler bei, daß man Dinge, die zur Kompetenz des Reichstags gehören, nicht ohne Noth vor das Forum der Einzelstaaten ziehen solle. Wenn es sich aber zugleich um vitale Interessen des eigenen Landes handle, dann bestehe nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht für den Landtag, zu solchen Fragen Stellung zu nehmen.

Der Grundgedanke der Reichsfinanzreform sei richtig und verdiene Unterstützung. Die Angriffe dagegen seien nur daraus zu erklären, daß ein Theil der Impopularität einzelner Steuervorschläge auf das Prinzip der Reform im ganzen übertrugen wurde. Das Projekt gehe von der Unhaltbarkeit des bermaligen finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten aus. In der That thue hier Hilfe dringend noth.

Sympathisch stehe Redner dem auch der Franckenstein'schen Klausel zu Grund liegenden Gedanken gegenüber, daß das Reich nicht nur der fordernde, sondern auch der gebende Theil sein soll; denn durch solche Hilfeleistung werde der Reichsgedanke gestärkt.

Anfechtungen seien dagegen erhoben worden, daß man sich für das Reich auf indirekte Steuern stützen wolle. Redner verkenne nicht die Nachteile der letzteren, andererseits seien aber auch direkte Steuern nicht frei von Mängeln und davon abgesehen wäre erst noch der Beweis zu erbringen, wie es sich gestalten solle, wenn das Reich zu direkten Steuern übergehen wolle. Es sei lediglich ein Agitationsmittel, wenn man immer wieder auf die Reichseinkommensteuer zurückkomme, die doch von allen Seiten als undurchführbar erkannt sei. Ein übermäßiger Gebrauch werde in Deutschland von den indirekten Steuern nicht gemacht, betrage doch auf den Kopf der Bevölkerung die Belastung durch Zölle und innere Verbrauchssteuern in Frankreich 22 M. 60 Pf., in Oesterreich 15 M. 30 Pf., und in Deutschland nur 12 M. 30 Pf. Etwas geringer erscheine freilich unsere Entlastbarkeit bezüglich der indirekten Steuern, wenn man die Verschiedenheit der Nationalvermögen in Rechnung ziehe.

Die einzelnen Steuerprojekte will Redner nur flüchtig streifen.

Die Börsensteuervorlage sei die einzige, die fast keinen Widerstand gefunden und sogar eine gewisse Popularität erlangt habe. Viele, die mit Enthusiasmus für sie eintreten, glaubten, es sei dies eine Steuer, welche die Millionäre zahlen würden. Die Steuer werde aber abgewälzt werden auf die Kunden der Bankiers und Geschäfte mit Kapitalien würden nicht nur von reichen Leuten, sondern auch von kleinen Beamten und armen Witwen gemacht. Gleichwohl sei eine stärkere Belastung der Börsengeschäfte nicht zu umgehen. Dem Börsenspiel mit seinen hohen Gewinn- und Verlustprozenten werde man freilich mit dieser Steuer, die sich auf kleine Prozentsätze beschränken müsse, keineswegs wirksam entgegen treten.

Bezüglich der Reichsweinsteuer verweist Redner auf die elende Lage der Winger und die Nothwendigkeit staatlicher Aufwendungen zu Erhaltung ihrer Existenz. Die projektirte Steuer werde den Qualitätsbau hemmen und im Verhältnis zu ihren verderblichen Folgen wenig eintragen. Daß Preußen eine Weinsteuereinführung, möchte Redner nicht wünschen; er würde bedauern, wenn neue Schlagbäume an den Grenzen der deutschen Einzelstaaten errichtet würden.

Nicht in gleicher Uebereinstimmung mit den Kollegen glaubt sich Redner in Bezug auf die Tabaksteuer. Er gehöre hauptsächlich einem der ersten Plätze für Tabakindustrie und Tabakhandel an, sein Votum werde er inbezug durch lokale Interessen nicht bestimmen lassen, aber er kenne genau alles Elend der Tabakbranche infolge der eingeführten Steuern und der aufgeworfenen Steuerprojekte. Wer wisse, wie viel Wohlstand hier schon zerstört worden ist, gehe nicht gern auf neue Ideen ein. Bezüglich der Abnahme des Konsums wolle er nur hervorheben, daß das Jahr 1879 (Einführung der Reichstabsaksteuer) nicht spurlos an der Branche vorübergegangen sei, viele kleine Erzeugnisse seien vernichtet worden. Jede Veränderung der Besteuerung entfessele den Konkurrenzkampf über alle Schranken, wobei schließlich alle nichts verdienen oder gar alle verlieren.

Die Kontrollmaßregeln seien mit gerade für den kleinen Mann unerträglichen Kosten und Hemmungen verbunden. Fhr. v. Göler beklage die ablehnende Haltung der Industriellen; Redner glaube dagegen, daß die Fabriksteuer zum Monopol führen werde, weil die Kontrolle nicht ausreichen werde, um die Interessen des Fiskus zu schützen; auch die Einführung des englischen Systems, das in Berlin viele Anhänger habe, liege nicht so ferne. Dieser Gefahr sei allerdings die vorgeschlagene Fabriksteuer noch bei weitem vorzuziehen. Die Werthsteuer sei an sich rational; die vom Herrn Präsidenten des Finanzministeriums in der Zweiten Kammer hervorgehobenen Vortheile seien aber mehr wie aufgewogen durch die Nachteile. Anders läge es, wenn nur die Raucher, die sich leicht anpassen könnten, in Frage kämen, es handle sich aber um den Handel und die Industrie mit ihren Arbeitern, die bei Abnahme des Konsums in Verlegenheit gerathen würden.

Ein Hauptpunkt sei nun aber der Mangel eines ausreichenden Zollschutzes. In dieser Richtung habe die Groß. Regierung alles gethan, um eine Besserung zu erzielen. Früher habe der Zoll das Doppelte der Inlandsteuer betragen. Damit sei eine Konsumabnahme und ein Rückgang der Anbaufläche von 22 000 ha auf 15 000 ha verbunden gewesen. Zu beachten sei das nicht für alle Sorten begründete Vorurtheil des rauchenden Publikums zu Gunsten der amerikanischen Tabake, deren Absatz dadurch begünstigt werde. Werde die Steuer erhöht ohne entsprechendes höheres Zollschutz, so werde der inländische Tabakbau auf die Knie gehen. Werthvoll sei aber dessen Erhaltung schon deshalb, weil dabei die Arbeitskraft der Familienangehörigen des Landwirths günstig verwerthet werden könne.

Redner verstehe nicht, wie man von einem Gegensatz zwischen den Interessen der Bauern und der Industriellen sprechen könne. Vielmehr bestehe eine enge Solidarität dieser Interessen. Man sage, die eventuelle Hastbarkeit für die Steuer nach dem jetzigen Gesetze zwinge den Bauern zum möglichst raschen Verkauf seiner Tabakernte; nach Redners Erfahrung sei es nie vorgekommen, daß ein Bauer die Tabaksteuer habe zahlen müssen. Zum Verkauf ihrer kleinen Vorräthe seien die Bauern vielmehr deshalb genöthigt, weil die erforderliche Fermentation nur in größeren Mengen erfolgen könne.

Redner ist nicht gegen eine jede Mehrbelastung des Tabaks. Der Vorwurf, daß die Industriellen in dieser Richtung keine positiven Vorschläge machten, sei vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt. Allein die Interessen von Norden und Süden ständen sich hier unvereinbar gegenüber, auch habe die Erfahrung vorsichtig gemacht, daß oft eine Steuer als die letzte bezeichnet worden und später doch immer wieder eine neue Steuer nachgefolgt sei.

Für den Fall, daß Baden drei Millionen mehr für das Reich aufbringen müsse, habe Fhr. v. Bodman auf Ersparnisse verwiesen. Nun sei aber die Groß. Regierung schon bisher immer mit lobenswerther Sparsamkeit verfahren. Die Amortisationskasse könne wohl etwas beitragen, aber nicht auf die Dauer. Es erübrige nur, die Einkommensteuer zu erhöhen. Wichtig sei, daß die Ertragssteuern nicht erhöht werden dürfen. Der Grund für die Einführung von Vermögenssteuer in Preußen liege darin, daß die preußische Einkommensteuer nicht zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen unterscheidet. Dieser Grund falle bei uns weg. Fhr. von Göler verwerfe mit Recht jede Steuer, die das Kapital selbst, anstatt des Einkommens angreife. Insofern sei Redner ebenfalls gegen die Erbschaftsteuer, dieselbe sei zwar unter dem Gesichtspunkte der Kontrolle für die Fassion erwägenswerth, aber die erforderliche Zwangsinventarisirung der Erbschaften erzeuge Bedenken.

Gegen eine starke Progression der Einkommensteuer sei angeführt worden, das Kapital werde dadurch aus dem Lande gedrängt, auch sei auf die kapitalzerstörende Wirkung hingewiesen worden. Allein man könne eine gewisse Grenze einhalten, die gegen diese Nachteile sicherstelle, und es sei vielleicht nicht unpolitisch, der entschiedenen Strömung zu Gunsten der Progression Rechnung zu tragen.

Redner sehe bezüglich der Lösung der Schwierigkeiten nicht schwarz: schon jetzt sei in Berlin eine Strömung bemerkbar, die Aussicht gebe, etwas Befriedigendes zustande zu bringen. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 9. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Göner.

Am Ministertisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrath Dr. Lydtin, Ministerialrath Reinhard.

Nach Bekanntgabe der im Vorbericht mitgetheilten Einläufe wird in die Tagesordnung eingetreten, und zwar erstattet Abg. Wittmer Bericht über den Gesetzentwurf, betr. die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten. Derselbe gibt namens der Kommission die Erklärung ab, daß sie mit Bedauern die Aenderung, die die Erste Kammer an dem Entwurfe vorgenommen, entgegen genommen habe. Die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß es zweckmäßiger, wenn man den Regierungsentwurf als Grundlage der Berathung beibehalten hätte. Die juristischen und staatsrechtlichen Bedenken der Kommission der Ersten Kammer seien in der Kommission dieses Hauses nicht hervorgetreten, man hätte im Interesse der Klarheit des Gesetzes besser daran gethan, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Im übrigen könne er wohl auf den gedruckten Kommissionsbericht hinweisen.

Aus dem Bericht entnehmen wir, daß die Kommission sich den Beschlüssen der Ersten Kammer angeschlossen hat und nur hinsichtlich der §§ 4 und 8 eine Aenderung im Vorschlag bringt, und zwar soll der Absatz 3, § 4, der folgenden Wortlaut hat:

„Drei Fünftel des Werthes werden gewährt, wenn mit Milzbrand oder Rauschbrand behaftete Thiere auf Anordnung des Besitzers getödtet wurden.“

gestrichen werden. Die Mehrzahl der Kommission ging dabei laut Bericht von der Erwägung aus, daß es wünschenswerth sei, diese Ungleichheit aus der Welt zu schaffen, was um so unbedenklicher erscheine, als alle übrigen Staaten Deutschlands mit ähnlicher Seuchengesetzgebung den Unterschied von $\frac{2}{5}$ und $\frac{1}{5}$ Entschädigungsgewährung nicht kennen. Zu § 8 ist in der Kommission noch die Anregung gegeben worden, ob es nicht zweckmäßig sei, im Gesetze festzustellen, daß die Schutzimpfung auf Staatskosten, wie dies auch bis jetzt der Fall war, durchgeführt werden solle, daß ferner das fünfte Fünftel in Fällen des Umstehens durch die Impfung aus der Staatskasse zu tragen sei und schließlich Thiere, welche zur Zeit der letzten Schutzimpfung noch nicht in der Gemeinde standen, beim Umstehen durch Rauschbrand mit $\frac{1}{5}$ vergütet werden sollten. Die Groß. Regierung hat sich mit diesen Anregungen einverstanden erklärt, hinweisend darauf, daß sie bezüglich der zwei ersten Punkte schon bis daher — ohne gesetzliche Bestimmung — im gleichen Sinne handelte und auch den dritten Wunsch einerseits als billig und auch für die Durchführung der Bekämpfung des Rauschbrandes nicht bedenklich halte.

Abg. Frank hebt einleitend hervor, daß auf dem Gebiet der Seuchengesetzgebung der badische Staat immer vorangeschritten sei; 1877 sei ein Gesetz geschaffen worden, das verschiedene Thierkrankheiten in sich geschlossen habe, 1879 habe dasselbe durch Aufnahme des Rauschbrandes eine weitere Verbesserung gefunden. 1880 habe sich die Reichsgesetzgebung mit dieser Angelegenheit befaßt und dem gegenwärtigen Reichstag liege eine Novelle zu dieser Gesetzgebung vor. Der diesem Hause heute vorliegende Entwurf sei berufen, eine Lücke des bestehenden Gesetzes auszufüllen, die insofern bestehe, als für geschädigte, nachträglich als milzbrandkrank erkannte Thiere kein Ersatz geleistet wurde. Es sei aber oft unmöglich, einen Thierarzt schnell herbeizuschaffen, und die Krankheit feststellen zu können. Er sei überzeugt, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung es dankbar anerkennen werde, daß die Regierung ihren Wünschen soweit als möglich entgegen gekommen wäre. Diese Gesetzgebung werde zur Beruhigung weiter Kreise dienen und zum Segen der badischen Viehbesitzer gereichen.

Abg. Gerber anerkennt gleichfalls, daß die Regierung mit diesem Gesetze vielen Wünschen entsprochen habe; alle Freunde der Landwirthschaft würden über dieses Gesetz Genugthuung empfinden, da wesentliche Uebelstände der früheren Gesetzgebung beseitigt seien. Die Symptome des Milzbrandes seien nicht so leicht erkennbar, daß ein Bauer sofort geeignete Schritte thun könne, und so sei er fast immer in Schaden gekommen. Verfahre er jetzt nach den Vorschriften des neuen Gesetzes, so habe er die Gewißheit, nicht in Schaden zu gerathen. Für ihn, Gerber, bringe die heutige Gesetzesvorlage eine besondere Genugthuung, denn er habe die in derselben zur Erledigung gelangenden Fragen wiederholt in diesem Hause angeregt. Erstreut sei er auch darüber, daß die Kommission den Nachtheil der Nichtgewährung von $\frac{1}{5}$ der Entschädigung bei Selbstschlachten beseitigt habe, er hoffe, daß auch die Regierung darauf eingehen werde. Verschiedene gesetzliche Bestimmungen über Seuchenentfädigung, die bis jetzt zerstreut gewesen, seien endlich in einem Gesetze untergebracht. Wenn die Erste Kammer aus staatsrechtlichen Bedenken diesen Vortheil abgelehnt, so werde durch die Vollzugsverordnung dieselbe dem Gesetze wieder gegeben, so daß sich

Tragung der Kosten, durch eine für vorläufig vollstreckbar erklärte Entscheidung, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Weisach auf Dienstag den 3. April 1894, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weisach, den 7. Februar 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser. Aufgebot

G 412.1. Nr. 1593. Weisach. Das Groß. Amtsgericht Weisach hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Die Gemeinde Weisach, vertreten durch Bürgermeister Philipp Mayer und die Gemeinderäte E. Hehr und A. Bollhard als Beigeordnete, besitzt auf der Gemarkung Weisach nachverzeichnete, aber im Grundbuche auf deren Namen noch nicht eingetragene Eigenschaften, nämlich: 27,70 qm Straßensböschung beim alten Edeumsgebäude längs des Pfl. Wittschen Gartens, zwischen diesem und der Dtschstraße bei der evangel. Kirche, im Anschlag von 40 M.

Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Weisach nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte dritter Personen an der bezeichneten Eigenschaften bestehen, ist das Aufgebotsverfahren angeordnet und Termin bestimmt auf:

Wittwoch den 4. April l. Js., Vormittags 11 Uhr, in welchem nicht angemeldete Ansprüche und Rechte der Klägerin gegenüber für erledigt erklärt werden. Weisach, den 5. Februar 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

Konkursverfahren. G 396. Nr. 4345. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Franz Münz hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am 2. März 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, bestimmt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. März 1894 bei dem Gerichte anzumelden und werden dabei alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 6. März 1894, Vormittags 9 1/2 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 6. April 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-

gung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. März 1894, Vormittags 9 Uhr, Anzeige zu machen. Mannheim, den 8. Februar 1894. Gerichtsschreiberei Großherzog. Amtsgerichts III. Galm.

G 403. Nr. 5094. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Friseurs und jetzigen Wirtes Friedrich Hartmeyer in Mannheim ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner eingereichten Vergleichstermin auf

Dienstag den 27. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Mannheim, den 29. Januar 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Galm.

G 405. Nr. 5303. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bionterhändlers E. F. Brenner in Pforzheim ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Freitag den 23. Februar 1894, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Pforzheim, den 7. Februar 1894. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Matt.

G 404. Nr. 1775. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Emil Oberle in Baden ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Groß. Amtsstelle Baden auf

Freitag den 23. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Baden, den 5. Februar 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lutz.

G 397. Nr. 2005. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Mayer Zivi & Cie.“ in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am

Wittwoch den 28. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst - Zimmer Nr. 81 - bestimmt. Freiburg, den 6. Februar 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Frey.

G 391. Nr. 1588. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wäfers Karl Sattler, Anna, geborne Kraus, a. St. in Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fr. Weill, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dabei, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf: Montag den 2. April 1894, Vormittags 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 6. Februar 1894. Gerichtsschreiberei des Groß. Landgerichts: Händel.

G 414. Nr. 2317. Mannheim. Die Ehefrau des Georg Philipp Walter jung, Barbara, geb. Carque in Schriesheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Donnerstag den 29. März 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 8. Februar 1894. Gerichtsschreiberei Groß. Landgerichts: Schulz.

G 399. Nr. 952. Mosbach. Durch Urtheil der II. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Mosbach vom 20. Januar 1894 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Franz Rißler in Weisach, Katharina, geb. Ködel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Mosbach, den 20. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Herrmann.

G 382. Nr. 5837. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Georg Senfert in Heidelberg hat das Groß. Amtsgericht Heidelberg unterm 3. ds. Mts. auf Antrag der Ehefrau des Gemeinsschuldners, Anna, geb. Widert, die Vermögensabfindung zwischen diesen zwei Eheleuten ausgesprochen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 8. Februar 1894. Der Gerichtsschreiber: Fabian.

G 388. Nr. 1956. Laub. Durch Urtheil des Groß. Amtsgerichts Laub vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Lederhändlers Karl Köppl, Karoline, geb. Köppl in Laub, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres in Konkurs befindlichen Ehemannes abzufordern.

Laub, den 25. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Egeler.

Erbeinweilungen. G 389.1. Nr. 2069. Rastatt. Die Witwe des am 11. Januar d. J. hier verstorbenen Messerschmieds Karl Alois Bachmann, Elise, geb. Warth von hier, beantragt, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzusetzen.

Einreden dagegen sind binnen 3 Wochen bei uns geltend zu machen. Rastatt, den 3. Februar 1894. Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Nier.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Birkel.

G 388. Nr. 2138. Müllheim. Das Groß. Amtsgericht Müllheim hat unterm Heutigen verfügt: Nachdem auf die Aufforderung vom 7. Dezember 1893, Nr. 14.617, Einreden nicht erhoben worden sind, wird die Witwe des Kaufmanns Friedrich Eduard Weidel von Hügelsheim, Maria Barbara, geb. Weid, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt.

Müllheim, den 6. Februar 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.

G 320.3. Nr. 1194. Radolfzell. Der Witwer und Landwirth Bernhard Kengler von Friedingen hat um Einweilung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Weiler, gebeten. Etwas Einwendungen sind binnen drei Wochen geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, 29. Januar 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feuerlein.

G 360.1. Nr. 1892. Engen. Die Witwe des Tagelöhners Johann Frank von Thalheim, Franziska Frank, hat um Einweilung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Einreden wären binnen 2 Wochen zu erheben. Engen, 4. Februar 1894. Gr. Amtsgericht (ges. Nebel). Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: S. Schaffner.

Deffentliche Aufforderung. G 415. Haslach. Karolina Armbruster, angeblich in Syracuse, Staat New-York, unter hierorts nicht bekannter Adresse, ist am Nachlasse ihrer Tante, der am 17. Dezember 1893 in Hausach verstorbenen Roman Fuggis Witwe, Theresia, geb. Armbruster von Einbach, gesetzlich mitberberechtigt.

Dieselbe beym. deren eheliche Abfindung werden anmit aufgefordert, binnen vier Wochen zum Zwecke des Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich anber gelangen zu lassen. Haslach, den 8. Februar 1894. Groß. bad. Notar: Schirrmann.

G 416. Schwellingen. Katharina und Karoline Pfanz von Battenberg, Rheinpfalz, sowie die beiden Kinder der Elisabetha Speck, geb. Pfanz von da, deren Namen dieses unbenannt sind, zuletzt in Weisach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, sind seitens der dahier verstorbenen ledigen Magdalena Stadtmüller letztwillig bedacht.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Schwellingen, den 9. Februar 1894. Der Groß. Notar: Herrmann.

Handelsregisterträge. G 385. Nr. 2032. Müllheim. I. Zu D. J. 134 des Firmenregisters - Firma W. Rießer in Sulzburg - wurde heute eingetragen:

Die Firma ist zufolge Umwandlung in eine offene Handelsgesellschaft unterm 1. Januar ds. Js. als Einzelfirma erloschen. II. Unter D. J. 41 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: W. Rießer in Sulzburg.

Die Gesellschaft hat unterm 1. Januar d. J. begonnen. Müllheim, den 6. Februar 1894. Groß. bad. Amtsgericht: Bublinger.

Zwangsversteigerung. G 371. Adelsheim. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlich. Verfügung werden am

Donnerstag den 15. März 1894, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Adelsheim dem Schneidermeister Kilian Müller allda die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften:

1. Lgh. Nr. 145. 3 a 81 m Hofstätte, hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Säge-, Gyps- und Delmühle, ferner ein freistehendes Gypsmagazin Nr. 218 im Ortsetzer, am Ausflusse. Akrnabach in die Seckbach.

2. Lgh. Nr. 291. 3 a 55 m Hofstätte. Eine halbe Scheuer, bezieht mit Karl Kaiser, Bäcker, und ein Teil Keller unter dem vorderen Wohnhaus des Karl Kaiser, Bäcker, Nr. 201 an der Straße nach Oberstettens, beide Liegenschaften zu 12000 Zwölfhundert Mark.

Adelsheim, den 18. Januar 1894. Der Vollstreckungsbeamte: Dr. Refo.

Strafrechtspflege. G 378.1. Nr. 2585. Karlsruhe. Der am 14. Oktober 1893 zu Rheimweiler geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Schreiner Theodor Stegmüller wird beauftragt, als Strafreferent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Lebertragung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 31. März 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem König. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. Karlsruhe, 4. Februar 1894. Mittelmann, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

Dill-Weisach, Samstag den 17. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr. Nuchensfeld, Wittwoch den 21. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr. Wütem und Hagenstorf, Dienstag den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundbuche und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbekanntem in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen der Fortführungsbekanntem in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Berichte und Maßregeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbekanntem abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Forstheim, den 2. Februar 1894. Der Groß. Bezirksgeometer: Einwalb.

Nutzholzversteigerung. G 421. Nr. 161. Aus den Domänenwäldern der Gr. bad. Bezirksforst Rothensfeld in Rastatt werden unter Bewilligung unverzinslicher Vorfrist bis 1. Nov. l. J. oder 2%, Rabatt bei Baarzahlung versteigert:

Donnerstag den 15. d. Mts., Nachmittags halb 2 Uhr, im Rathhause in Rothensfeld in den Abth. 2, 3, 7, 10 des Eichelberg und 29, 31, 37, 38, 53 des Rablberg; Eichen 6 II., 60 III., 150 IV. Kl. (Wagner); 7 Rothbuchen I. Kl.; 15 Eichen, 41 Alajien, 2 Ahorn, 7 Erlen; Kärdenstämme: 54 IV., 60 V. Kl. u. 8 Latentklänge; Forstentämme: 16 III., 5 IV. Kl. und 44 Latentklänge; 240 Buchene, 95 Eichen, 60 Eichen, 200 taunene Wagnerstämme u. 47 lärchene Gerüststangen, 1020 forlene Rahmenstämme und 170 taunene Baumstämme.

Die Waldtüter Greif u. Schottmüller in Rothensfeld u. Kunz in Freisheim zeigen auf Verlangen das Holz vor. Sämtliches Holz liegt an einem Gabelabfuhrwege, 1/2 bis 1 Stunde vom Bahnhof Rothensfeld entfernt.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke 5651.12 empfiehlt Willh. Weiss, Karlsruhe, Erdbringerstr. 24.

Frankfurter Kurse vom 9. Februar 1894.		1 Eta = 60 Wfa., 1 Wfa. = 20 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt., 25 Wfa., 1 Silber- rüsel = 3 Rmt., 20 Wfa., 1 Mark Banco = 1 Rmt., 50 Wfa.	
Staatspapiere.	Schweden 4 Oblig. R. 104.90	3 1/2 Juro-Bern-Bun. R. 109.40	6 Dortmund Union R. 110
Baden 4 Obligat. R. 102.60	Span. 4 Ausl. R. --	4 1/2 Juro-Central R. 105.40	4 1/2 Alpine Montan abg. 95.60
4 Obl. v. 1886 R. 107.45	Berner 3 1/2 Obligat. R. 100.60	4 1/2 Juro-Nordb. R. 104.40	4 1/2 Ser. II-VIII R. 69.60
3 1/2 v. 1892 R. 100.70	Ägypten 4 Unif. Obl. R. 103.20	4 1/2 Juro-Nordb. R. 113.70	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Bayern 4 Obligat. R. 107.20	3 1/2 Priv. R. 99.70	4 1/2 Juro-Nordb. R. 151.70	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Deutschl. Reichsanl. R. 107.80	Argent. 5 Jnn. Goldanl. R. 46.40	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
3 1/2 v. 1892 R. 101.60	3 1/2 Deutsche R. Bank R. 151.50	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
3 v. 1892 R. 86.50	4 Badische Danl. R. 112.20	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Preußen 4 Consols R. 107.80	5 Badler Wandverein R. 121.10	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
3 1/2 v. 1892 R. 102.80	4 Berlin. Handelsges. R. 132.40	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
3 v. 1892 R. 86.50	4 Darmstädter Danl. R. 132.10	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Württ. 4 Obl. v. 75/80 R. 104.70	4 Deutsche Danl. R. 158.80	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Deutscher 4 Goldrente R. 97.90	4 Deutsche Vereinsb. R. 162.20	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
4 1/2 Silber. R. 79.60	4 Deutsche Unionbank R. 75.20	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
4 1/2 Papier. R. --	4 Dist.-Komm.-B. R. 178.50	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Ungarn 4 Goldrente R. 95.90	4 Frankf. Hyp.-B. R. 142.90	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Italien 4 Rente R. 75.10	4 Hyp. v. Fr.-B. Antb. --	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Rumänien 5 Am. R. R. 95.10	4 Rhein. Kreditant R. 121. --	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Rußl. 5 1/2 Orientanl. R. --	4 Def. Kredit R. 290.7/8	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
5 1/2 R. 69. --	4 Def. Kredit R. 108.30	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Portugal 3 Ausl. R. --	4 Def. Kredit R. 108.30	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
5 1/2 R. 69. --	4 Def. Kredit R. 108.30	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60
Serbien 5 Goldrente R. 63. --	4 Def. Kredit R. 108.30	4 1/2 Juro-Nordb. R. 115.20	4 1/2 Ser. I-VIII R. 69.60